



Betreff: öffentlich
Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische Straße - Aufstellungsbeschluss, Beschlusspunkt 4 - Erhalt des Kunsthouses "sans titre"

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0239

Erstellungsdatum	11.11.2019
Eingang 502:	12.11.2019

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", Teilbereich Am Kanal/Französische Straße hat die Stadtverordnetenversammlung in Beschlusspunkt 4 den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer eine dauerhafte Nutzung des Kunsthouses "sans titre" als Kulturstandort zu verhandeln.

Zu der Frage, unter welchen Bedingungen die PWG als Wohnungsbaugenossenschaft eine dauerhafte Nutzung des Kunsthouses "sans titre" ermöglichen kann, wird auf die Mitteilungsvorlage vom April 2018 verwiesen (DS 18/SVV/0163). Offen war daraus lediglich die Information zum Planungsstand.

Die Verwaltung kann zum aktuellen Sachstand folgende Informationen geben:

Nach Auskunft der Grundstückseigentümerin, der Potsdamer Wohnungsgenossenschaft 1956 eG (PWG) wird weiterhin das Ziel einer Erhaltung des Kunsthouses "sans titre" und der Integration in die geplante Neubebauung an der Französischen Straße verfolgt.

Derzeit wird der Entwurf zum o. g. Bebauungsplan erarbeitet und die Planüberlegungen der PWG zur Sicherung des Kunsthouses „sans titre“ eingearbeitet.

Entlang der Französischen Straße ist unter Aufnahme der historischen Bauflucht zwischen dem geplanten Hotel und der Bestandsbebauung eine geschlossene Bauweise mit Wohnen und im Erdgeschoss mit kulturellen Nutzungen sowie nichtstörendem Gewerbe bzw. Büronutzungen vorgesehen.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan-Entwurf wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2020 stattfinden.

Der Stadtverordnetenversammlung soll zum Frühjahr 2020 der Entwurf des Bebauungsplans zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5